

Grundkurs BGB Probeklausur

Die am 20.1.1992 geborene Gymnasiastin Petra entdeckt in der Schülerzeitung „Bobby“ die Anzeige für ein fünfbändiges Lexikon. Sie schreibt an den F-Verlag und bittet um Zusendung des 1. Bandes. Daraufhin erhält sie am 15.12.2009 den 1. Band des Konversationslexikons zugesandt. Im computergeschriebenen Begleittext, der den Formerfordernissen des Verbraucherschutzes genügt, heißt es u.a.: „Wir freuen uns, Ihnen unser bekanntes Lexikon im Sonderangebot zum Preise von 25,-- Euro je Band besonders günstig anbieten zu können. Den beiliegenden 1. Band dürfen Sie in aller Ruhe 10 Tage lang prüfen. Sollte er Ihnen wider Erwarten nicht gefallen, brauchen Sie ihn nur zurückzusenden, und alles ist für Sie erledigt. Andernfalls gehört der Band Ihnen und wir senden Ihnen jeden Monat einen weiteren Band ebenfalls zum Vorzugspreis von 25,-- Euro zu. Gezahlt wird erst im Januar!“

Nach Durchsicht des 1. Bandes kommt Petra zu der Auffassung, dass sie das Lexikon für die Schule gut gebrauchen könne; sie stellt den Band in ihren Bücherschrank.

Am 15.1.2010 wird ihr der 2. Band zugestellt. Der Sendung liegt eine Rechnung über 104,-- Euro bei. Petra ruft noch am selben Tag beim F-Verlag an und erfährt, dass der im Angebot genannte Betrag auf einem Tippfehler bei der Eingabe in den Computer beruhe; tatsächlich koste jeder Band 52,-- Euro. Petra ist hiermit nicht einverstanden und beharrt auf Lieferung zum Preise von 25,-- Euro. Daraufhin wird ihr am Telefon erklärt, dass der Vertrag wegen ihrer Minderjährigkeit ohnehin unwirksam sei.

Fragen:

1. Ist Petra Eigentümerin geworden?
2. Petra zeigt sich von der Auskunft des Verlags unbeeindruckt und überweist am 20.1.2010 50,-- Euro an den F-Verlag. Kann der F-Verlag nunmehr Zahlung weiterer 54,-- Euro verlangen?
3. Kann der F-Verlag eventuell den Kaufvertrag und die Übereignung rückgängig machen?

Bearbeitungsvermerk:

Bitte beachten Sie bei der Anfertigung ihrer Klausur folgende Vorgaben:

- Fügen Sie Ihrer Klausur ein Deckblatt mit folgenden Angaben bei: Datum, Veranstaltung und Name. Versehen Sie das Deckblatt außerdem mit dem **Namen des Leiters der Arbeitsgemeinschaft**, die Sie im Bürgerlichen Recht besuchen, damit wir Ihre Klausur zur Korrektur zuordnen können.
- Beschreiben Sie die Blätter nur einseitig.
- Lassen Sie 1/3 Rand auf der rechten Seite.
- Nummerieren Sie die Seiten Ihrer Klausur und heften Sie die Seiten am Ende zusammen (Bitte keine Büroklammern!) oder geben Sie sie in einem Ordner ab.